

# Amtsblatt

für die Erzdiözese Freiburg

Stück 14

Freiburg i. Br., 4. Juni

1942

Inhalt: Litterae apostolicae. — Förderung der Priesterberufe. — Religionsunterricht an den Höheren Lehranstalten und Mittelschulen. — Beschränkung im Verbrauch von Kerzen. — Defensor vinculi. — Defans-Ernennung. — Verletzungen. — Sterbfälle.



Als Opfer ihrer Pflicht im Dienste des Vaterlandes sind auf dem Felde der Ehre gefallen  
der Priester der Erzdiözese:

10. Sanitäts-Gefreiter **Gerhard Förz**, geboren am 16. Oktober 1915 in Baden-Baden, zum Priester geweiht am 2. April 1940, zum Heeresdienst einberufen am 12. Juni 1940, gestorben in einem Lazarett in Ulm (Donau), am 12. Mai 1942.

die Kandidaten der Theologie und Alumnus des Collegium Borromaeum:

50. Gefreiter **Albert Stehle** aus Mühlhausen (Pfarrei Herdwangen), zuerst als vermißt gemeldet, gefallen in den Kämpfen in Nordafrika im November 1941, im Alter von 26 Jahren.
51. Soldat **Jakob Breinlinger** aus Reute (Pfarrei Böhringen), am 20. März 1942 im Osten, im Alter von 20 Jahren.
52. Gefreiter **Arnold Rees** aus Hofsgund, am 26. April 1942 im Osten, im Alter von 21 Jahren.

Als vermißt wurde gemeldet:

der Kandidat der Theologie und Alumnus des Collegium Borromaeum:  
Gefreiter **Rudolf Kammerer** aus Triberg (Schwarzwald), seit den Kämpfen im Osten am 9. März 1942.

Ordensleute aus unserer Erzdiözese:

Aus dem Mutterhaus der Brüder der christlichen Schulen  
zu Maria Lann in Kirnach-Billingen:

Gefreiter **Br. Bernadin Schondorf**, geboren 3. August 1918 in Rostock/Mecklg., gefallen am 1. Juli 1941 im Osten.

Gefreiter **Br. Gregor Hochbaum**, geboren 3. Dezember 1918 in Danzig, gefallen am 17. Juli im Osten.

Wir empfehlen ihre Seelen dem Memento der Priester und dem Gebete der Gläubigen.

R. i. p.

## Litterae Apostolicae.

Singulis sacerdotibus, Eucharisticum Sacrificium celebrantibus, altaris privilegiati facultas ad annum tribuitur.

**PIUS PP. XII.**

Summo solacio novimus iubilarem Episcopatus Nostri celebrationem filiorum Nostrorum animos ubique gentium ad mirandum prorsus precum concentum excitare, quibus iidem, in tam gravi, quo angimur, rerum discrimine, et communi Patri, et Ecclesiae universae superna a Deo munera impetrare contendant. Perquam acceptum id profecto Nobis obvenit; quandoquidem nihil magis hodie necessarium putamus, quam caelestem opem divinumque auxilium; atque ita testatum cernimus christifidelium mentes voluntatesque in praesens, si umquam alias, mira quadam consensione in-censaque caritate Nobiscum arctissime coniungi.

Cupimus autem amplissimam hanc amoris significationem quodammodo rependere, aliquid ex inexhaustis Ecclesiae thesauris impertientes, quod omnibus, ac sacerdotibus potissimum, existimamus fore maxime gratum. De Apostolicae igitur plenitudine potestatis, singulis sacerdotibus, rite probatis, personale privilegium concedimus, cuius vi indulgentiam plenariam possint, Eucharisticum Sacrificium celebrando, uni animae piaculari igne expiandae applicare. Idque a die vigeat XIII huius mensis ad diem usque XIII mensis Maii, anni MDCCCXXXIII.

Quod quidem firmum ratumque esse iubemus, contrariis quibuslibet non obstantibus.

Datum Romae, apud Sanctum Petrum, die XII mensis Maii, anno MDCCCXXXII, Pontificatus Nostri quarto.

**PIUS PP. XII**

\*

Indem wir diese Verleihung des persönlichen täglichen Altarprivilegs an alle Priester des Erdkreises für den vom Heiligen Vater bestimmten Zeitraum zur Kenntnis bringen, erinnern wir an die einschlägigen geltenden Bestimmungen:

1. Der vollkommene Ablass ist nur mit hl. Messen verbunden, welche für Verstorbene appliziert werden.
2. Bei hl. Messen, welche für mehrere oder alle Verstorbene appliziert werden, kann der vollkommene Ablass nur einer dieser Seelen zugewendet werden.
3. Um den Ablass wirksam zu machen, muß der zelebrierende Priester bei jeder pro defunctis zu applizierenden hl. Messe per intentionem

den Verstorbenen bestimmen, welchem der Ablass zugewendet werden soll.

4. Ein erhöhtes Messstipendium darf aufgrund dieses Altarprivilegs nicht gefordert werden.

Freiburg i. Br., den 27. Mai 1942.

**Erzbischöfliches Ordinariat.**

Nr. 76

### Förderung der Priesterberufe.

Der hl. Vater Pius XII. hat unterm 4. November 1941 für die Gesamtkirche ein Werk zur Förderung der Priesterberufe errichtet und dazu ein „Motu proprio“ erlassen (L'Osservatore Romano, 22. November 1941), dessen Wortlaut wir nachfolgend in Übersetzung wiedergeben:

#### Motu proprio

über Errichtung des Päpstlichen Werkes der Priesterberufe bei der den Seminarien und Universitäten vorgelegten hl. Kongregation.

Die den Seminarien und Universitäten vorgelegte hl. Kongregation hat Uns davon unterrichtet, es sei wünschenswert, ein zentrales und leitendes Werk der Priesterberufe zu gründen, welches sich zur Aufgabe setzt, bei den Christgläubigen — gewiß auf jede Weise, aber vor allem mit Einbeziehung der in einzelnen Diözesen bereits bestehenden Werke dieser Art — den Willen zu wecken, die Priesterberufe zu fördern, schützen und unterstützen, eine richtige Kenntnis von der Würde und Notwendigkeit des katholischen Priestertums zu verbreiten und die Gläubigen auf dem ganzen Erdkreis zu einer Gemeinschaft des Gebetes und der frommen Übungen aufzurufen.

Wir bestimmen und verfügen demgemäß in eigener Entschliessung und kraft Apostolischer Vollmacht, daß ein Werk der Priesterberufe, welches Wir als Päpstliches bezeichnen, bei eben dieser Kongregation errichtet ist. Wir fügen die Vollmacht an, Werke und Personen, welche darum nachsuchen, anzugliedern und zugleich alle Ablässe und geistlichen Segnungen, ob sie schon verliehen oder noch zu verleihen sind, auf alle Mitglieder auszudehnen.

Diese Verfügung ist in Geltung, Kraft und Dauer unter Aufhebung aller etwa entgegenstehenden Bestimmungen.

Gegeben zu Rom bei St. Peter, am 4. November, dem Feste des hl. Karl Borromeus, im Jahre 1941, dem dritten unseres Pontifikates.

Pius PP. XII.

Indem wir dem Klerus und den Gläubigen der Erzdiozese von dieser Willenskundgebung des hl.

Vaters Kenntnis geben, erinnern wir an die vom Hochwürdigsten Herrn Erzbischof unterm 30. Dezember 1939 (Amtsblatt 1940, Nr. 1, S. 181 f.) getroffenen Anordnungen zur „Förderung der Priesterberufe“ und an die von demselben unterm 15. November 1941 an die Herrn Geistlichen ergangenen Anweisungen. Wir geben uns der Erwartung hin, daß dieselben angesichts der obigen Äußerung des obersten Hirten der Kirche noch mehr als bisher Beachtung und Befolgung finden werden. Bei den zur Förderung der Priesterberufe abzuhaltenden Gottesdiensten wolle nachstehendes Gebet des Hl. Vaters Pius XII. verrichtet werden.

\*

### Gebet

#### des Hl. Vaters Pius XII. um Priesterberufe.

Jesus Christus, in erbarmender Liebe hast Du allen voran mit der armen Menschheit empfunden und ihren Ruf nach einem Menschen erhört, der sie auf den rauhen Erdenpfaden zu Licht und Leben führen sollte. Herr und Meister, Du bestellst Engel als Boten und als Deine Diener Feuerflammen (Pfl. 103, 4). Sende dem Volke, das Dein ist und Dein sein will, Priester zu und kleide sie in Gerechtigkeit zur Freude Deiner Frommen (Pfl. 131, 9). Du kennst ja die Herzen der Menschen. Offenbare alle, die Du erwählt hast, um ihnen ein so hohes und erhabenes Amt der Wahrheit und der Liebe anzuvertrauen! Erleuchte ihren Geist, damit sie die unschätzbare Gnade Deiner Berufung klar erkennen, stärke ihren Willen, damit sie siegreich hindurchgehen durch alle Verweichlichungen und Lockungen der Welt! Gib, daß sie sich nicht verlieren in lähmendem Genuß und nicht in nebeligen Tiefen menschlicher Leidenschaft untergehen. Laß sie nicht zurückschrecken vor Opfern! Gleich königlichen Adlern mögen sie ihre Flügel spannen und sich emporheben zur lichten Höhe Deines ewigen Priestertums! Laß ihre Eltern es inne werden, wie groß und unvergleichlich schön es ist, Dir die eigenen Söhne zu schenken! Gib ihnen Mut und Kraft, alle äußeren Rücksichten und inneren Hemmungen, die dieser Freigabe entgegenstehen, zu überwinden. Erwecke in hochherzigen Seelen die innere Bereitschaft, mit wohlthätiger Hand Deinen Auserwählten zu helfen, wenn Armut sie hindert, Deinem Rufe zu folgen! Verleihe ihren Lehrern und Erziehern Licht und Kraft, in ihren jungen Herzen die zarte Pflanze Deiner Berufung sorgsam zu pflegen, bis der Tag anbricht, an dem sie mit glühendem und reinem Herzen zu Deinem Altare emporsteigen! Dann aber gib, gütigster Jesus, daß sie wahre

Engel für Dein Volk seien: Engel der Reinheit, die Deine göttliche Liebe über jede andere, noch so zarte und heilige menschliche Liebe stellen. Engel der Liebe, die auf die Freuden einer irdischen Familie verzichten, um dafür einer anderen, größeren Familie Vater und Hirte zu werden und gerade den Kleinen und Unglücklichen, den Ermatteten und Verlassenen ihre Liebe schenken. Engel des Lichtes, die in den Herzen der Menschen den Glauben an Dich gleich dem Morgenstern aufleuchten lassen. Engel des Opfers, die wie eine Opferflamme sich selbst verzehren für das Wohl ihrer Brüder und Schwestern. Engel des Rates und der Stärke, die sie trösten im Schmerze, stärken im Kampfe und sie in den quälenden Stunden des Zweifels hinführen auf den rechten Weg der Tugend und der Pflicht. Engel der Gnade, die die Seelen reinigen und aufrichten und sie mit Dir vereinen im Brote des Lebens. Engel des Friedens, die sie im letzten Augenblicke ihres Lebens mit der wonnevollen Sehnsucht und Liebe zu Dir erfüllen, die sie heimgehen lassen mit dem beglückenden Kusse Deines göttlichen Friedens und ihnen die Pforten des Himmels öffnen, wo Du das unendliche Licht und die immerwährende Freude ihres Herzens bist in alle Ewigkeit. Amen.

(Mit Verrichtung dieses Gebetes ist jedesmal ein Ablass von 7 Jahren und 7 Quadragenen verbunden, ein vollkommener Ablass unter den gewöhnlichen Bedingungen einmal im Monat bei täglicher Verrichtung).

Freiburg i. Br., den 23. Mai 1942.

### Erzbischöfliches Ordinariat.

Nr. 77

### Religionsunterricht an den Höheren Lehranstalten und Mittelschulen.

Die für die Beaufsichtigung der religiösen Unterweisung an den Höheren Lehranstalten und Mittelschulen bestellten Erzbischöflichen Prüfungskommissäre wollen gegen Ende des mit dem Sommer-Tertial schließenden Schuljahres die vorgeschriebene Prüfung des in den Klassen I—IV noch bestehenden Religionsunterrichtes vornehmen, wenn eine solche nicht im vorigen Jahre stattgefunden hat. Die Prüfung wird für die Zeit der ordentlichen Religionsstunden der betreffenden Klassen anzusetzen sein. Der für die Schüler und Schülerinnen der Klassen V—VIII außerhalb der Schule erteilte, rein kirchliche Religionsunterricht wolle bei diesem Anlasse auch wenigstens in der einen oder anderen Abteilung besucht und über die hier gewonnenen Eindrücke ebenfalls berichtet werden.

Die in letzterem Unterricht tätigen Religionslehrer wollen den teilnehmenden Schülern und Schülerinnen jeweils für die einzelnen Jahresdritte ein für die Eltern bezw. anderen Erziehungsberechtigten bestimmtes Zeugnis ausstellen. Wir haben dafür ein gedrucktes Formular herausgegeben, welches in der notwendigen Zahl von Exemplaren von der Erzbischöflichen Expeiditur kostenlos bezogen werden kann.

Freiburg i. Br., den 22. Mai 1942.

**Erzbischöfliches Ordinariat.**

Nr. 78

**Beschränkung  
im Verbrauch von Kerzen.**

Das Reichskirchenministerium ersucht erneut um Beschränkung im Verbrauch von Wachskerzen. Wir verweisen daher auf die Anordnung die wir in unserem Erlaß vom 20. Oktober 1939 Nr. 15864 (Amtsblatt 1939, Nr. 33, S. 152) bereits gegeben haben.

Freiburg i. Br., den 26. Mai 1942.

**Erzbischöfliches Ordinariat.**

**Defensor vinculi.**

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 29. Mai 1942 den Ordinariats-Assessor Dr. Franz Better in Freiburg gemäß can. 1586 C. J. C. zum Defensor vinculi ad universitatem causarum beim Erzb. Dffizialat ernannt.

**Defans-Ernennung.**

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 21. Mai 1942 den Pfarrer Karl Armbruster in Obereggingen zum Defan des Landkapitels Klettgau bestellt.

**Versehungen.**

22. April: Hente P. Paul, als Pfarrvikar nach Forbach (Murgtal).  
22. „ Kastner Anton, Pfarrkurat in Laudenschbach (Bergstraße), als Pfarrverweser nach Aasen.

22. April: Mayer Fridolin, Erzb. Geistl. Rat, Pfarrer in St. Ulrich, unter Absenzbewilligung als Pfarrverweser nach Bombach.  
22. „ Perrot Josef, Pfarrverweser in Zimmern, Dekanat Geisingen, i. gl. E. nach St. Ulrich.  
23. „ Burger Herbert, Pfarrvikar in St. Peter i. Schw., i. gl. E. nach Burladingen.  
29. „ Banholzer Franz, Pfarrverweser in Ballrechten, i. gl. E. nach Hänner.  
29. „ Dufner Karl sen., Pfarrverweser in Reichenau-Mittelzell, i. gl. E. nach Hammereisenbach.  
1. Mai: Friedrich P. Johann Josef P. S. M., als Vikar nach Freiburg i. Br., St. Konrad.  
5. „ Habich Kurt, bisher beurlaubt, als Pfarrvikar nach Bräunlingen.  
5. „ Hanner P. Dr. Bonaventura, Vikar in Bräunlingen, i. gl. E. nach Konstanz-Wollmatingen.  
6. „ Knebel Leonhard, Pfarrverweser in Umkirch, unter Absenzbewilligung von der Pfarrei Ewatingen als Pfarrverweser nach Lörrach-Stetten.  
6. „ Spieler Emil, Pfarrverweser in Wieden, i. gl. E. nach Umkirch.  
12. „ Diemer Josef, Pfarrer in Odenheim, unter Absenzbewilligung als Pfarrverweser nach Billigheim.  
12. „ Geier Bernhard, Vikar in Mannheim, St. Nikolaus, als Pfarrvikar nach Karlsruhe-Durlach.  
12. „ Hettler Max, Pfarrvikar in Furtwangen, als Pfarrkurat nach Billingen, St. Fidelis.  
12. „ Jordan Ludwig, Vikar in Mannheim, Herz-Jesu-Pfarrei, als Pfarrverweser nach Odenheim.  
15. „ Branner Willibald, Pfarrvikar in Riedböhringen, i. gl. E. nach Furtwangen.

**Sterbfälle.**

29. Mai: Heig Norbert Valentin, resign. Pfarrer von Friesenheim, † in Offenburg.  
31. „ Blum Joseph Friedrich, Pfarrer in Bergheim.

R. i. p.